

Stellungnahme zum Antrag

SPD-Gemeinderatsfraktion

Vorlage Nr.: 2023/0152/1

Verantwortlich: **Dez.**

Dienststelle: **Amt für
Stadtentwicklung**

Integriertes Stadtentwicklungskonzept Karlsruhe 2040

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Hauptausschuss	09.05.2023	5.1		X
Gemeinderat	16.05.2023	6.1	x	

Kurzfassung

Die Verwaltung empfiehlt, den Änderungsantrag abzulehnen. Grundsätzlich ist geplant, das ISEK 2040 am 9. Mai 2023 im Hauptausschuss erneut vorzubereiten und am 16. Mai 2023 einen Beschluss zur weiteren Vorgehensweise fassen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>				
<input type="checkbox"/> Investition <input checked="" type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: ca. 850.000 Euro Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten: 2024: Personalkosten: ca. 200.000 Euro Sachkosten: ca. 250.000 Euro 2025: Personalkosten: ca. 150.000 Euro Sachkosten: ca. 250.000 Euro			Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:		
Finanzierung <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input checked="" type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates			Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.		
CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/>	negativ <input type="checkbox"/>	erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Korridortheema: alle			
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am			
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit			

Ergänzende Erläuterungen

Der Prozess zur Erarbeitung des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts Karlsruhe 2040 (ISEK 2040) nutzt sowohl die Kompetenzen des aktuellen, erfahrenen Gemeinderats als auch die Impulse, die neue Gemeinderätinnen und Gemeinderäte mit einem „frischen“ Blick von außen einbringen. Insgesamt wird das ISEK 2040 hiervon sowohl prozessual als auch inhaltlich profitieren. Dabei werden sich die neu gewählten Gemeinderätinnen und Gemeinderäte nicht, wie im Änderungsantrag beschrieben, in die bis dahin erarbeiteten Ideen einarbeiten müssen. Vielmehr werden neue Gemeinderatsmitglieder sich mit der bis dahin erfolgten Positionsbestimmung der Fächerstadt auseinandersetzen sowie die zukunftsweisenden Ziele der Karlsruher Stadtentwicklung diskutieren und beschließen müssen. Mit dem Beschluss eines Zukunftsbilds / Zielsystems bereits zum Jahresende 2024 gibt sich der dann neu gewählte Gemeinderat einen Handlungsrahmen, der über die gesamte Wahlperiode trägt, und der von den Gemeinderatsmitgliedern mit der Erstellung des Projekt- und Maßnahmenkonzepts im Jahr 2025 maßgeblich durch eigene Ideen und Impulse mitgestaltet werden kann.

Die im Änderungsantrag vorgesehene Verschiebung der Beschlussfassung über das ISEK 2040 in die nächste Gemeinderatsperiode ab 2024 wird den Gesamtprozess um anderthalb bis zwei Jahre nach hinten verschieben. Gerade angesichts der schwierigen Haushaltslage der Stadt Karlsruhe ist eine schnellstmögliche Festlegung von gesamtstädtischen Zielen sowie die Priorisierung von Themen und Maßnahmen jedoch absolut notwendig. Eine solche Priorisierung wird das ISEK 2040 leisten und dabei alle relevanten Akteurinnen und Akteure der Stadtentwicklung einbeziehen. Insbesondere mit den Bürgerinnen und Bürgern muss in Zeiten knapper Kassen und großer Unsicherheiten ein Dialog und Aushandlungsprozess im Hinblick auf Zielsetzungen und mögliche Maßnahmen / Projekte stattfinden. Auf Investitionen in die Erarbeitung eines Orientierungsrahmens zunächst zu verzichten, hat zur Konsequenz, dass auf absehbare Zeit in vielen Themenfeldern des Verwaltungshandelns ein integrierter Orientierungsrahmen fehlen wird. Bei der Erarbeitung des ISEK 2040 wird darauf geachtet, die Anzahl an Zusatzterminen für die Verwaltung möglichst gering zu halten.

Eine Einsparung der Stelle für die Wahlunterstützung könnte durch eine Verschiebung des Projekts in die nächste Gemeinderatsperiode ab 2024 aufgrund der zeitlichen Kollision mit der Bundestagswahl (September 2025) und der Landtagswahl (März 2026) nicht erfolgen, da in diesem Zusammenhang ein ähnliches Arbeitsvolumen im Wahlamt anfallen wird, wie bei den Kommunal- und Europawahlen 2024. Bei einer Verschiebung um zwei Jahre ist zudem inflationsbedingt mit Preissteigerungen für die Erstellung eines ISEK zu rechnen. So würden die dann neu anzusetzenden Gesamtkosten der Maßnahme bei einer angenommenen jährlichen Inflationsrate von fünf Prozent bei einer Verschiebung um zwei Jahre von ca. 850.000 Euro auf ca. 937.000 Euro steigen.

Grundsätzlich ist geplant, das ISEK 2040 am 9. Mai 2023 im Hauptausschuss erneut vorzubereiten und am 16. Mai 2023 einen Beschluss zur weiteren Vorgehensweise fassen.